

Stiftung SLW Altötting – Neuöttinger Str. 64 – 84503 Altötting

**An alle Hausleitungen
der Stiftung SLW**

- PER E-MAIL -

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Maßnahmen zum Umgang mit der Ausbreitung des neuen
Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

**Aktuelle Informationen nach der Pressekonferenz
der Bayerischen Staatsregierung, heute 09.00 Uhr**

Der Vorstand

Tel 08671 886 71 70
Fax 08671 980 189

Mail info@slw.de
Web www.slw.de

Altötting, 13. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im unmittelbaren Nachgang zur Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung hat die am Donnerstag durch den Vorstand ins Leben gerufene Koordinierungsgruppe Corona-Krise für die Stiftung SLW beraten. Auf dieser Grundlage hat der Vorstand folgende aktuelle Hinweise und Handlungsableitungen erlassen:

1. Anordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Schließung von Schulen und Kindertagesstätten - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Ab kommenden Montag, 16. März 2020, sind bis einschließlich der Osterferien (19. April 2020), laut Anordnung der Staatsregierung alle Schulen und Kindertagesstätten geschlossen. Davon betroffen sind auch die Heilpädagogischen Tagesstätten. Nähere Regelungen sollen noch heute in einer neuen Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Schließung durch ein „Betretungsverbot“ für Schüler, Kinder, Eltern und Angehörige umgesetzt wird. Damit besteht zunächst weiterhin Dienstpflicht für alle Mitarbeitenden. **Wie im einzelnen** mit dem Fall umzugehen ist, daß Mitarbeitende am kommenden Montag wegen der Betreuung eigener Kinder nicht zum Dienst erscheinen können, **ist noch nicht geregelt**. Die Stiftung SLW wird sowohl per E-Mail als auch über seine Webseiten die notwendigen Informationen anbieten, sobald die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ergangen ist.

Für den Bereich der Schulen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein aktuelles Schreiben (13.03.2020, 12.00 Uhr) erlassen, das dieser Information als Anlage 1 beigefügt ist und auch für unsere Schulen gilt.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es Stand jetzt (12.30 Uhr) noch kein offizielles Schreiben. Auch hier verweisen wir auf unsere Informationen auf den Webseiten der Stiftung SLW und unserer Einrichtungen sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

„Grundsätzlich wird es von Montag, den 16. März 2020, bis Samstag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- ✓ *die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,*
- ✓ *die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,*
- ✓ *die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter beim Robert-Koch-Institut) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).*

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Konkretisierungen erfolgen im Lauf des Tages.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, daß die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es werden also keine speziellen

Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen.“

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php>

Ausgenommen von den oben genannten Maßnahmen sind die Bereiche der stationären Einrichtungen sowie Ambulanten Hilfen.

Hier geht der Betrieb regulär weiter. Die Empfehlungen und Handlungsanweisungen des Robert-Koch-Instituts sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Anlage 4 unseres Schreibens vom 09.03.2020 bzw. auch zu finden auf den Webseiten des SLW) sind unbedingt zu beachten und umzusetzen.

Die Stützprozesse der Stiftung (Verwaltung, Haustechnik, Haus-wirtschaft, Küche, etc.) sind von den aktuellen Anordnungen und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung zunächst nicht unmittelbar betroffen. Die entsprechenden Anweisungen und Empfehlungen aus unserem letzten Schreiben gelten weiterhin.

Über relevante Neuerungen oder Aktualisierungen der Bayerischen Staatsregierung zum Umgang mit der Corona-Pandemie sowie zur Umsetzung der Schließungen informieren wir Sie zum einen per E-Mail, zum anderen mittels Veröffentlichung auf unseren Webseiten. Dies gilt auch für dienstrechtliche Fragen rund um Betretungsverbot oder Schließungen.

„(...) es gilt, mit kühlem Kopf, angemessen und umsichtig zu agieren.“

Wir schließen uns den Worten von Ministerpräsident Markus Söder an und bitten Sie um die Beherzigung dieses Appells!

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
viele Grüße aus Altötting



Johannes Erbertseder
Vorstandsvorsitzender



Stefan J. König
Stellv. Vorstandsvorsitzender